

# ***Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger***

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat in seiner Sitzung am

.....  
folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

- (1) § 4 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

*„Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld wird auch für die nachgewiesene Teilnahme an virtuellen Sitzungen (zum Beispiel Telefon- oder Videokonferenzen) der Kreistagsausschüsse und Kommissionen, des Kreisausländerbeirates und der Fraktionen gezahlt.“*

- (2) § 5 Absatz 1 wird ergänzt durch folgenden Halbsatz:

*„, sofern dies nicht bereits durch die pauschale Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 abgegolten ist.“*

- (3) § 5 wird durch folgenden Absatz 6 ergänzt:

*„(6) Bei virtuellen Fraktionssitzungen und bei allen Fraktionsteilsitzungen gemäß der Absätze 3 und 4 haben der/die Fraktionsvorsitzende oder der/die autorisierte Fraktionsgeschäftsführer/in mit ihrer Unterschrift den Sitzungstag, die Sitzungsdauer sowie die Namen der Sitzungsteilnehmer/innen der Sitzung zu bestätigen.“*

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

....., den .....

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss

Anita Schneider  
Landrätin